Amtsblatt

der Gemeinde Breitenbrunn

mit den Ortsteilen Antonshöhe, Antonsthal, Erlabrunn, Rittersgrün, Steinheidel und Tellerhäuser

Breitenbrunn
Kristall des Erzgebirges

Jahrgang 2024
Mittwoch, 17. Januar 2024
Nummer 1

Im Namen der Gemeindeverwaltung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2024!

Ihr Lars Dsaak
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen über die 8. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn vom 12.12.2023

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn und begrüßte die Gemeinderäte, den Ortsvorsteher die anwesenden Einwohner, den Vertreter der Freien Presse sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn.
Von den 19 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzenden) waren 13 Mitglieder anwesend.
Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war somit gegeben.
Zur Tagesordnung gab es keinen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag, der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Tagesordnung zu, sodass diese bestätigt wurde.

Nach der Begrüßung erfolgte die personelle Festlegung für die Protokoll-Gegenzeichnung.

Protokollkontrolle
Zum Protokoll der Sitzung vom 07.11.2023 wurden keine Einwände vorgebracht, sodass dieses durch den Gemeinderat endgültig bestätigt wurde.

Einwohnerfragestunde
Es waren Einwohner anwesend. Anfragen wurden keine gestellt.

Folgende Beschlussvorlagen bzw. Themen wurden nach eingehender Diskussion beraten und die jeweiligen Entscheidungen getroffen:

Beschluss Festsetzung Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt ab dem 01.01.2024 die vorliegenden Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen:

für 9 Stunden Krippenbetreuung:	275,00 €
für 9 Stunden Kindergartenbetreuung:	150,00 €
für 6 Stunden Hortbetreuung:	80,00 €,

sowie die rechnerisch ermittelte Staffelung nach Betreuungsstunden, Geschwisterkinder und für Alleinerziehende.
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die vorliegenden Gebühren für die Betreuung von sogenannten Gastkindern bzw. für Betreuung die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn:

für 9 Stunden Krippenbetreuung:	69,23 € / Tag und 7,69 € / h
für 9 Stunden Kindergartenbetreuung:	28,84 € / Tag und 3,20 € / h
für 6 Stunden Hortbetreuung:	15,58 € / Tag und 2,60 € / h

Beschluss Vergabe von Versicherungsleistungen für die Gebäude, das Gebäudeinventar und die Wohngebäude der Gemeinde Breitenbrunn sowie für Vermögenseigenschäden der Gemeinde Breitenbrunn

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Leistung Versicherung der Gebäude und des Gebäudeinventars der Gemeinde Breitenbrunn
- Gebäudeversicherung für die Gebäude der Gemeinde Breitenbrunn
- Inventarversicherung für Inventar in den Gebäuden der Gemeinde Breitenbrunn
- Elementarversicherung für die Gebäude der Gemeinde Breitenbrunn

an die OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin zum geprüften Bruttoangebotspreis pro Jahr von 44.836,84 Euro.
Ein entsprechender Versicherungsvertrag wird ab 01.01.2024, bzw. nach Ablauf des Altvertrages abgeschlossen.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Leistung Vermögenseigenschadenversicherung für die Gemeinde Breitenbrunn
an die OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin zum geprüften Bruttoangebotspreis pro Jahr von 3.759,21 Euro.
Ein entsprechender Versicherungsvertrag wird ab 01.01.2024, bzw. nach Ablauf des Altvertrages abgeschlossen.

c) Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Leistung Wohngebäudeversicherung für die Wohngebäude der Gemeinde Breitenbrunn (verwaltet u. bewirtschaftet vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn)
an die OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin zum geprüften Bruttoangebotspreis pro Jahr von 3.071,09 Euro.
Ein entsprechender Versicherungsvertrag wird ab 01.01.2024, bzw. nach Ablauf des Altvertrages abgeschlossen.

Beschluss Genehmigung und Finanzierung „Kauf Radlader im Bauhof nach Ende der Mietdauer" als außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2023 der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Genehmigung und Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 59.500,00 € im Finanzhaushalt 2023 für den Kauf des Radladers im Bauhof nach Ende der Mietdauer.
Die Deckung im Ergebnishaushalt sowie die Finanzierung im Finanzhaushalt ist dergestalt gewährleistet, dass es gegenwärtig entsprechend der Finanzrechnung zu höheren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer gekommen ist, welche tatsächlich auch eingegangen sind.

Beschluss Kauf Radlader im Bauhof nach Ende der Mietdauer

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, den Kauf des Fahrzeugs Radlader Weidemann 3080T inkl. Anbaugeräte von der Arneuba GmbH, Schützenhausstraße 27, 09487 Schlettau mit einer Bruttoangebotssumme von 59.500,00 €.

Beschluss Austausch Heizung Bauhof Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Beschaffung und Vergabe der Installationsleistung einer neuen Heizungsanlage für das Bauhofgebäude Breitenbrunn (Schachtstraße 65) an die Firma Christian Neubert Heizung Sanitär, Karlsbader Straße 21, 08359 Breitenbrunn zum geprüften Bruttoangebotspreis von 11.237,11 €.

Beschluss Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn die ST Treuhand Dr. Leonhardt & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schandauer Straße 36, 01309 Dresden entsprechend dem Preisangebot von 11.000,00 € einschließlich aller Nebenkosten sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % zu beauftragen.

Beschluss Bestellung eines Prüfers für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg entsprechend dem Preisangebot von 3.271,80 € zu beauftragen.

Beschluss Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Rückbau Wohngebäude „Am Milchbach 23/24“, 08359 Breitenbrunn, OT Erlabrunn -Abbrucharbeiten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung „Abbrucharbeiten“ für das Vorhaben Rückbau Wohngebäude „Am Milchbach 23/24“, 08359 Breitenbrunn, OT Erlabrunn an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42, 08485 Lengenfeld zum geprüften Bruttoangebotspreis von 74.967,98 Euro.

Beschluss Vergabe Bauleistungen Sanierung Stützmauer Hammerbergstr., OT Rittersgrün

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung für die San. Stützmauer Hammerbergstr., OT Rittersgrün, an die Firma BMB Bau GmbH, Str. der Einheit 55, in 08340 Schwarzenberg zu einem geprüften Bruttopreis in Höhe von: 237.449,82 €.

Beschluss Vergabe zur Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung für die Gemeindefeuerwehr Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung für die Gemeindefeuerwehr Breitenbrunn an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde, zum geprüften Bruttoangebotspreis von 16.546,83 €.

Beschluss Genehmigung und Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2023 der Gemeinde Breitenbrunn für die Maßnahme „Sanierung Gewölbebrücke Jägerhäuser Straße BWA 114a in Breitenbrunn OT Antonsthal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Genehmigung und Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Sanierung Gewölbebrücke Jägerhäuser Straße BWA 114a in Breitenbrunn OT Antonsthal“ in Höhe von 15.806,52 EUR im Finanzhaushalt 2023 im Produkt 54.10.01.00, Maßnahme: 6336BRH.
Die überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 15.806,52 € können innerhalb des Budgets 1 Kämmerei durch Mittelumverteilung gedeckt werden.

Bauangelegenheiten
Dem Gemeinderat wurde 1 Bauangelegenheit für die Gemarkung Erlabrunn zur Information/Beratung vorgelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:09 Uhr

Im anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Informationen zu Grundstücksangelegenheiten sowie Informationen und eine Beschlussfassung zu personellen Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung.

Dsaak
Bürgermeister

Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Elternbeiträge ab 01. Januar 2024 für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 mit Beschluss 08/86/23 folgende Elternbeiträge beschlossen:

Krippenbetreuung

	9 h	7 h	6 h	4,5 h
1. Kind	275,00 €	213,89 €	183,33 €	137,50 €
2. Kind	165,00 €	128,33 €	110,00 €	82,50 €
3. Kind	55,00 €	42,78 €	36,67 €	27,50 €

Allein erziehend

1. Kind	247,50 €	192,50 €	165,00 €	123,75 €
2. Kind	148,50 €	115,50 €	99,00 €	74,25 €
3. Kind	49,50 €	38,50 €	33,00 €	24,75 €

Kindergartenbetreuung

	9 h	7 h	6 h	4,5 h
1. Kind	150,00 €	116,67 €	100,00 €	75,00 €
2. Kind	90,00 €	70,00 €	60,00 €	45,00 €
3. Kind	30,00 €	23,33 €	20,00 €	15,00 €

Allein erziehend

1. Kind	135,00 €	105,00 €	90,00 €	67,50 €
2. Kind	81,00 €	63,00 €	54,00 €	40,50 €
3. Kind	27,00 €	21,00 €	18,00 €	13,50 €

Hortbetreuung

	6 h	5 h	4,5 h	4 h
1. Kind	80,00 €	66,67 €	60,00 €	53,33 €
2. Kind	48,00 €	40,00 €	36,00 €	32,00 €
3. Kind	16,00 €	13,33 €	12,00 €	10,67 €

Allein erziehend

1. Kind	72,00 €	60,00 €	54,00 €	48,00 €
2. Kind	43,20 €	36,00 €	32,40 €	28,80 €
3. Kind	14,40 €	12,00 €	10,80 €	9,60 €

Breitenbrunn, den 14. Dezember 2023

Dsaak
Bürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Betreuungszeiten in allen Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Elternbeiträge ab 01. Januar 2024 für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 mit Beschluss 08/86/23 folgende Elternbeiträge beschlossen:
Gastkinder bzw. Betreuung die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht

9 Stunden Krippenbetreuung	69,23 €/Tag und 7,69 €/Stunde
9 Stunden Kindergartenbetreuung	28,84 €/Tag und 3,20 €/Stunde
6 Stunden Hortbetreuung	15,58 €/Tag und 2,60 €/Stunde

Breitenbrunn, den 14. Dezember 2023

Dsaak
Bürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Betreuungszeiten in allen Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat am 09. Juni 2024

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs-unterschriften
Gemeinderat	Breitenbrunn/Erzgeb.	18	27	60
Ortschaftsrat in	Rittersgrün	6	9	20

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Breitenbrunn/ Erzgeb.	Breitenbrunn/Erzgeb.	1	Gemeinde Breitenbrunn/ Erzgeb.
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Rittersgrün	Rittersgrün	1	Ortsteil Rittersgrün

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
   - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
   - spätestens am 04. April 2024, 18:00 Uhr

   schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Gemeindeverwaltung Breitenbrunn/Erzgeb., Hauptstraße 118, Zimmer 116, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.
2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
   - Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
   - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
   - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
   - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
   Wählbar in den Ortschaftsrat Rittersgrün sind Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Rittersgrün sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
   Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
3. Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
   - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
   - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

   hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
   Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
   Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.
   Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.
   Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn/Erzgeb., Haus II, Zimmer 116, Hauptstraße 118, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl bei der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Haus II, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 118, 08359 Breitenbrunn

während folgender Zeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
   a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
   b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
   c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

   bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
   Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.
   Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. **Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**
   Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
   https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D
   auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

8. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und gemäß § 57 Abs. 1 KomWG mit der Wahl zum Kreistag verbunden.

Breitenbrunn, 12.01.2024

Dsaak
Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 der Gemeinde Breitenbrunn

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der gleichen Höhe, wie für das Jahr 2023 veranlagt, festgesetzt, sofern nicht im Einzelfall eine Änderung des Messbetrages eingetreten ist.
Die Grundsteuer 2024 wird mit dem im zuletzt zugeschickten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer am 1. Juli 2024 fällig.
Falls Einzugsermächtigungen erteilt sind, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge termingerecht abbuchen.
Nur bei Änderung der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, Zimmer 4 in 08359 Breitenbrunn einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht beeinflusst.

Breitenbrunn, am 2. Januar 2024

Dsaak
Bürgermeister

Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger bitten, nachfolgend aufgeführte Zahlungstermine für 2024 einzuhalten:

Hundesteuer	15. Mai
Gewerbesteuer	15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November
Pachten Gärten, Pachten Bungalows und Lauben und Garagenpacht	15. August

Die Gemeindekasse weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Abbuchungsverfahren) die Steuer- und Gebührenzahlungen erleichtern und dadurch unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Schiedsstelle ab 01.01.2024

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Aufgaben der Schiedsstelle nach § 2 Abs. 21 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz zum 01.01.2024 auf die Große Kreisstadt Schwarzenberg übertragen wurden. Die Schiedsstelle in Breitenbrunn wurde zum 31.12.2023 aufgelöst. Der Sitz der Schiedsstelle ist ab 01.01.2024 in der Stadt Schwarzenberg. Dort werden zukünftig die Sprechstunden des Friedenrichters und die Schlichtungsverhandlungen stattfinden.
Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit dem Friedensrichter erfolgt über die Stadtverwaltung Schwarzenberg, Herr Weiß, Tel.-Nr. 03774 266300 oder per E-Mail t.weiss@schwarzenberg.de.

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

Bekanntmachung Finanzamt Zschopau

Finanzamt Zschopau

August-Bebel-Str. 17, 09405 Zschopau, 03725 293-5121

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der / den Gemarkung (en)

Antonsthal und Erlabrunn

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 01.02.2024 bis 29.02.2024

in den Diensträumen des o.g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 31.03.2024 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Zschopau, 29. November 2023
Ort, Datum

Der Amtsleiter des Finanzamtes

Allgemeines

Information in eigener Sache

Ab Januar 2024 erfolgt eine **kostenlose** Vollverteilung des Amtsblattes an alle Haushalte der Gemeinde Breitenbrunn und ihren Ortsteilen.
Das Amtsblatt wird einmal im Monat erscheinen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 14.02.2024

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

Informationsveranstaltung zum Projekt „Bergwerk Tellerhäuser im Bewilligungsfeld Rittersgrün – Erschließung der polymetallischen Lagerstätte Hämmerlein und Dreiberg“ und zum Freibad Rittersgrün

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Saxore Bergbau GmbH plant mit dem Bergwerk „Tellerhäuser“ die Lagerstätten Hämmerlein und Dreiberg im Bewilligungsfeld Rittersgrün durch einen modernen Untertagebergbau abzubauen. Am 22.06.2023 fand bereits eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der Saxore Bergbau GmbH statt, in der das Projekt vorgestellt und Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet und diskutiert wurden.
Wir möchten Sie hinsichtlich der neuerlichen Entwicklungen zum Thema Bergbau und in diesem Zusammenhang auch zu den Planungen zum Freibad Rittersgrün in Kenntnis setzen und laden Sie daher alle recht herzlich am

Freitag, den 19.01.2024 um 18:00 Uhr in die Turnhalle Rittersgrün,
Karlsbader Straße 50, 08359 Breitenbrunn

ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme an der Veranstaltung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dsaak
Bürgermeister

Winterdienst 2023/2024 Streu- und Räumpflicht

Aufgrund der winterlichen Verhältnisse wird darauf hingewiesen, dass alle Straßenanlieger (Eigentümer, Pächter, Mieter) bei Schneefall und Glatteis nach der entsprechenden Streupflichtsatzung der Gemeinde verpflichtet sind, Geh- und Fußwege entlang ihrer Grundstücke von Schnee zu räumen und zu streuen. **Der geräumte Schnee ist dabei am Rand des Gehweges aufzuhäufeln; er darf dem Nachbar nicht zugeführt und keinesfalls auf die Fahrbahn geworfen werden!** Sind Sie bitte nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße wieder auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen – dies lässt sich leider oftmals nicht vermeiden.

Fällt tagsüber Schnee oder tritt Glätte auf, ist unverzüglich – auch wiederholt – zu räumen und zu streuen. Werktags muss bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Diese Pflicht endet 22:00 Uhr. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, müssen entsprechende Fußpfade (ca. 1,50 m breit) geräumt und gestreut werden. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn zu räumen. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden, keinesfalls Streusalz. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Abdeckung der Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann, wobei der Schnee nicht auf die Fahrbahn verteilt werden darf!

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

Januar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/ Veranstaltungsort	Veranstalter	Ansprechpartner
07.01.2024	10:00 Uhr	Wiederholung der Christmette "Vater Martin" in der St.-Christophorus-Kirche Breitenbrunn	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Breitenbrunn	Herr Schenk 037756-1405
11.01.2024	09:00 Uhr	Studieren Probieren: Sächsischer Hochschulinformationstag in der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn	BA Sachsen / SMWK	Frau Prof. Dr. Zabel und Frau Hille-Scheu 037756-70244
13.01.2024	16:00 Uhr	2. Breitenbrunner Knut-Fest in dem Gerätehaus Feuerwehr Breitenbrunn	Feuerwehrverein Breitebrunn e.V.	Herr Escher 0151-54733232
14.01.- 21.01.2024		Allianzgebetswoche der Evangelischen Allianz Breitenbrunn/Rittersgrün wechselnde Orte laut Aushänge	Evangelische Allianz Breitenbrunn/Rittersgrün	Herr Schenk 037756-1405

Februar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/ Veranstaltungsort	Veranstalter	Ansprechpartner
02.02.2024	18:00 Uhr	Anhalten der Ortspyramide zur Lichtmess auf dem Pyramidenareal Rittersgrün	Ortschaftsrat Rittersgrün	Herr Welter 0172-7923449
07.02.2024	18:00 Uhr	Rodelabend auf dem Rodelhang in Tellerhäuser	Heimat- und Sportverein e. V.	Frau Böhm 0173-1524533
14.02.2024	18:00 Uhr	Rodelabend auf dem Rodelhang in Tellerhäuser	Heimat- und Sportverein e. V.	Frau Böhm 0173-1524533
27.02.2024	18:30 Uhr	päd. Elternabend in der Aula Schule Erlabrunn	Kita "Schwalbennest" Erlabrunn	Frau Heyne 03773-58191

Termine laut Angaben der Veranstalter
-Änderungen vorbehalten-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Breitenbrunn
Das Amtsblatt der Gemeinde Breitenbrunn erscheint monatlich.
- Herausgeber: Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Breitenbrunn, Telefon: 037756 1740
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

Entsorgungstermine 2024

Breitenbrunn und Ortsteile Antonsthal, Antonshöhe, Erlabrunn, Rittersgrün und OT Tellerhäuser

		Termine
Restabfall	OT Breitenbrunn und OT Erlabrunn	**14-täglich Freitag, ungerade Kalenderwoche:** 05.01./ 19.01./ 02.02./ 16.02./ 01.03./ 15.03./ **Sa.30.03.***/ 12.04./ 26.04./ 10.05./ 24.05./ 07.06./ 21.06./ 05.07./ 19.07./ 02.08./ 16.08./ 30.08./ 13.09./ 27.09./ 11.10./ 25.10./ 08.11./ 22.11./ 06.12./ 20.12.
	OT Rittersgrün und OT Tellerhäuser	**14-täglich Mittwoch, gerade Kalenderwoche:** 10.01./ 24.01./ 07.02./ 21.02./ 06.03./ 20.03./ 03.04./ 17.04./ **Do.02.05.***/ 15.05./ 29.05./ 12.06./ 26.06./ 10.07./ 24.07./ 07.08./ 21.08./ 04.09./ 18.09./ 02.10./ 16.10./ 30.10./ 13.11./ 27.11./ 11.12./ **Fr.27.12.***
	OT Antonsthal und OT Antonshöhe **und** Sondertour [A] OT Breitenbrunn	**14-täglich Donnerstag, gerade Kalenderwoche:** 11.01./ 25.01./ 08.02./ 22.02./ 07.03./ 21.03./ 04.04./ 18.04./ 02.05./ 16.05./ 30.05./ 13.06./ 27.06./ 11.07./ 25.07./ 08.08./ 22.08./ 05.09./ 19.09./ **Fr.04.10.***/ 17.10./ **Fr.01.11.***/ 14.11./ 28.11./ 12.12./ **Fr.27.12.***
Papier	OT Breitenbrunn, OT Erlabrunn **und** Sondertour [B] OT Rittersgrün	**4-wöchentlich Freitag:** 12.01./ 09.02./ 08.03./ 05.04./ 03.05./ 31.05./ 28.06./ 26.07./ 23.08./ 20.09./ 18.10./ 15.11./ 13.12.
	OT Antonsthal, OT Antonshöhe,	**4-wöchentlich Montag:** 08.01./ 05.02./ 04.03./ **Di.02.04.***/ 29.04./ 27.05./ 24.06./ 22.07./ 19.08./ 16.09./ 14.10./ 11.11./ 09.12.
	OT Rittersgrün, OT Tellerhäuser **und** Sondertour [B] OT Breitenbrunn	**4-wöchentlich Montag:** 22.01./ 19.02./ 18.03./ 15.04./ 13.05./ 10.06./ 08.07./ 05.08./ 02.09./ 30.09./ 28.10./ 25.11./ 23.12.
	Großwohnanlagen	**Dienstag, wöchentlich; Mi.22.05.***
Bioabfall	OT Breitenbrunn, OT Antonsthal, OT Antonshöhe und OT Erlabrunn	**Januar - März und Dezember, 14-täglich Montag, gerade Kalenderwoche:** 08.01./ 22.01./ 05.02./ 19.02./ 04.03./ 18.03./ 09.12./ 23.12. **April - November, Montag, wöchentlich;** **Di.02.04.***/ **Di.21.05.***
	OT Rittersgrün und OT Tellerhäuser	**Januar - März und Dezember, 14-täglich Mittwoch, gerade Kalenderwoche:** 10.01./ 24.01./ 07.02./ 21.02./ 06.03./ 20.03./ 11.12./ **Fr.27.12.*** **April - November, Mittwoch, wöchentlich;** **Do.02.05.***/ **Do.21.11.***
	Biotonnenwäsche	**Montag, 16.09.2024** OT Breitenbrunn, OT Erlabrunn, OT Antonsthal und OT Antonshöhe **Mittwoch, 18.09.2024** OT Rittersgrün und OT Tellerhäuser
Gelbe Tonne	OT Breitenbrunn, OT Antonsthal, OT Antonshöhe, OT Erlabrunn OT Tellerhäuser	**14-täglich Donnerstag, ungerade Kalenderwoche:** **Fr.05.01.***/ 18.01./ 01.02./ 15.02./ 29.02./ 14.03./ 28.03./ 11.04./ 25.04./ **Fr.10.05.***/ **Fr.24.05.***/ 06.06./ 20.06./ 04.07./ 18.07./ 01.08./ 15.08./ 29.08./ 12.09./ 26.09./ 10.10./ 24.10./ 07.11./ **Fr.22.11.***/ 05.12./ 19.12.
	OT Rittersgrün, und OT Globenstein	**14-täglich Montag, ungerade Kalenderwoche:** **Di.02.01.***/ 15.01./ 29.01./ 12.02./ 26.02./ 11.03./ 25.03./ 08.04./ 22.04./ 06.05./ **Di.21.05.***/ 03.06./ 17.06./ 01.07./ 15.07./ 29.07./ 12.08./ 26.08./ 09.09./ 23.09./ 07.10./ 21.10./ 04.11./ 18.11./ 02.12./ 16.12./ 30.12.
Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm)		**Donnerstag, 18.01.2024**

Achtung! * Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag

[A] Straßenverzeichnis Sondertour:

OT Breitenbrunn: Erlaer Straße ab Haus-Nr. 40

[B] Straßenverzeichnis Sondertour Papier:
OT Breitenbrunn: Erlaer Straße ab Haus-Nr. 40, Talstraße ab Haus-Nr. 101
OT Rittersgrün: Rothenberg 2 - 11, Vogelberg ab Haus-Nr. 4

Allgemeine Informationen

mobile Schadstoff-sammlung	OT Breitenbrunn	Hauptstraße bei Preisbombe	15.05.2024	11:30 - 12:30	18.10.2024	15:00 - 16:00
	OT Rittersgrün	Glascontainerplatz Kirchstraße	15.05.2024	10:00 - 11:00	18.10.2024	16:30 - 17:30
	Termine an ausgewählten Wertstoffhöfen, samstags von 08:00 - 12:00 Uhr					
	Aue „Lumpicht“	13.01./ 10.02./ 09.03./ 13.04./ 18.05./ 08.06./ 13.07./ 10.08./ 14.09./ 12.10./ 09.11./ 14.12.				

Hinweise zur Schadstoffsammlung: Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d. h. Mengen bis max. 25 kg bzw. Gebinde bis 20 Liter.

Hinweise zur Weihnachtsbaumentsorgung: Natürliche Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm) und gebündeltes Schmuckreisig werden am üblichen Bereitstellungsort der Restabfallbehälter eingesammelt.

Verkaufs- und Ausgabestellen	**Restabfallsack**	**Sperrabfallkarte**
Mini-Markt Zais, Hauptstraße 109	Ja	Ja
Schramm u. Lorenz, Jägerhäuser Str. 12, OT Antonsthal	Ja	Ja
Bäckerei Lang, Graupnerweg 5, OT Erlabrunn	Ja	Ja
Bäckerei Lang, Karlsbader Straße 57, OT Rittersgrün	Ja	Ja

Wertstoffhöfe

Adresse		**Öffnungszeiten**					
		Mo	**Di**	**Mi**	**Do**	**Fr**	**Sa**
Aue Lumpicht Tel: 03771/24905	Schwarzenberger Straße 118 08280 Aue	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:00 - 12:00
Schwarzenberg Tel: 03774/15060	Straße der Einheit 90 08340 Schwarzenberg		08:00 - 12:00 (März - Nov.)		14:00 - 18:00 (März - Okt.) 13:00 - 17:00 (Nov. - Feb.)		08:00 - 12:00

Gesamtüberblick Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis unter: www.za-sws.de

Anschriften und Ansprechpartner der Dienststelle Stollberg, Schlachthofstraße 12, 09366 Stollberg

Gebührenveranlagung:	Frau E. Müller	Tel.: 037296/66 - 288	E-Mail: e.mueller@za-sws.de
Finanzen/Kasse:	Frau H. Döhner	Tel.: 037296/66 - 251	E-Mail: h.doehner@za-sws.de
Abfallberater:	Frau U. Neubert	Tel.: 03735/608 - 5313	E-Mail: u.neubert@za-sws.de
	Frau A. Kunze	Tel.: 037296/66 - 254	E-Mail: a.kunze@za-sws.de

Sprechzeiten:	Mo. und Fr.	08:00 - 12:00	Di.	08:00 - 18:00
	Mi.	geschlossen	Do.	08:00 - 16:00

Anzeigen über illegale Ablagerungen auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Tel: 03735/601 - 6140 oder 601 - 6148
E-Mail: abfall-boden@kreis-erz.de
Homepage: www.erzgebirgskreis.de

Beauftragte Entsorgungsunternehmen:

für Restabfall, Bioabfall und Papier:

Landkreisentsorgung SZB GmbH
Straße der Einheit 90
08340 Schwarzenberg
Tel: 03774/15060
Fax: 03774/22040

für Sperrabfall:

PreZero Service OST GmbH & Co. KG
Wachbergstraße 7
08280 Aue
Tel: 03771/29000
Fax: 03771/290029

für Schadstoffe:

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
NL Sachsen/Lausitz
Rosenstraße 99
01159 Dresden
Tel: Anfragen über den ZAS

für Gelbe Tonne / Gelber Sack im Auftrag der Betreiber der dualen Systeme:

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1 - 5
09488 Thermalbad Wiesenbad
Tel: 03733/5030

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Stand 31.10.2023, Änderungen sind vorbehalten und einzusehen unter www.za-sws.de

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert

Abfallbehälter richtig bereitstellen

- Abfallbehälter sind jeweils am Tag der Entleerung bis **spätestens 6 Uhr**, jedoch frühestens am Abend des Vortages bereitzustellen.
- Damit eine schnelle und umgehende Entleerung durch die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden kann:
  Bitte Behälter mit dem Griff zur Fahrbahn bereitstellen. Ihr Müllwerker sagt „Danke." So bitte nicht.

- Besteht kein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Standort und dem Bereitstellungsort zur Leerung – dann bitte Behälter am Entleerungstag kennzeichnen.
  Das Hinweisschild mit dem Aufdruck **„Bitte nicht entleeren!"** erhalten Sie in den Dienststellen des ZAS. So erkennt auch das Entsorgungspersonal eindeutig, dass Ihr Behälter nicht zur Entleerung bereitsteht.
- Bereitstellungsort an der nächsten für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße –

Bitte bedenken! Mülltonnen hinter parkenden PKW´s stellen oft ein Hindernis für eine reibungslose Entsorgung dar.

Achtung Baustelle:

Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit. Informieren Sie sich über eventuell festgelegte **Sammelplätze** bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung oder dem ZAS.
Mehr dazu: Hinweise Entsorgung bei Baustellen.pdf (za-sws.de)
Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 03735/608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholkranke und deren Angehörige trifft sich am

Freitag, dem 26.01. und Freitag, dem 09.02.
jeweils um 19:00 Uhr, Schwefelwerkstraße 1,
08349 Johanngeorgenstadt.

Gespräche sind nach Vereinbarung auch über die Hauptstelle der Diakonie-Suchtberatung in Aue möglich, Tel.: 03771 154140

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Breitenbrunn, Rittersgrün und Erlabrunn

Monatsspruch Januar
Junger Wein gehört
in neue Schläuche.
Mk 2,22 (E)

Gottesdienste

15. bis 20. Januar
19.30 Uhr Allianzgebetswoche *„Gott lädt ein – Vision for Mission“* (Orte siehe Text am Ende)
Sonntag, 21. Januar – *3. Sonntag nach Epiphanias*
10.00 Uhr Breitenbrunn: **Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche** mit Kindergottesdienst
Freitag, 26. Januar
19.00 Uhr Breitenbrunn: Lange Nacht der Jugend der Kammregion mit Jugendgottesdienst und anschl. offener Abend
Sonntag, 28. Januar – *letzter Sonntag nach Epiphanias*
10.00 Uhr **Rittersgrün: Sakraments-Gottesdienst** *mit Kindergottesdienst*
11.00 Uhr **Erlabrunn: Gottesdienst im Kirchsaal** *mit Pf. i. R. Uwe Schäfer*
Sonntag, 4. Februar – *Sexagesimae*
08.30 Uhr **Rittersgrün: Predigt-Gottesdienst**
10.00 Uhr **Breitenbrunn: Sakraments-Gottesdienst** *mit Kindergottesdienst*
Samstag, 10. Februar
16.00 Uhr **Rittersgrün: Konzert zur Orgeleinweihung**
Sonntag, 11. Februar – *Estomihi*
10.00 Uhr Rittersgrün: Sakraments-Gottesdienst *mit Pf. Gaston Nogrady*
Sonntag, 18. Februar – *Invocavit*
08.30 Uhr **Rittersgrün: Predigt-Gottesdienst**
10.00 Uhr **Breitenbrunn: Sakraments-Gottesdienst** *mit Kindergottesdienst*

Fahrdienst Rittersgrün: Tel. 18839 und Breitenbrunn: Tel. 1405

Veranstaltungen in Breitenbrunn, Erlabrunn und Rittersgrün

für Kinder und Jugendliche

Eltern-Frühstück Breitenbrunn	25. Jan., 9.00 Uhr
BKK Breitenbrunner-Kinder-Kirche	donnerstags (außer Ferien) Klassen 1 – 3, 15.00 Uhr Klassen 4 – 6, 16.30 Uhr
Kinderkreis Erlabrunn	dienstags, 15.00 Uhr Kirchsaal (außer Ferien)
Pfadfinder	mittwochs, 16.30 Uhr (außer Ferien)
Konfirmanden 8. Klasse	donnerstags, 16.00 Uhr (außer Ferien)
Junge Gemeinde Breitenbrunn	dienstags, 19.00 Uhr (außer Ferien)
Junge Gemeinde Rittersgrün	donnerstags, 18.00 Uhr (außer Ferien)
Mutti-Kind-Kreis Rittersgrün	25. Jan. und 08. Feb., 9.00 Uhr
Spatzen-Kreis Rittersgrün	27. Jan. und 10. Feb., 9.30 Uhr
Kinderstunde 1. + 2. Klasse	22. Jan. und 05. Feb., 15.00 Uhr
Kinderstunde 3. + 4. Klasse	26. Jan. und 09. Feb., 16.00 Uhr
Kinderstunde 5. + 6. Klasse	19. Jan. und 02. Feb., 16.00 Uhr

für Erwachsene

Andacht im Pflegeheim	09. Jan. und 06. Feb., 15.30 Uhr
Gebetsfrühstück Breitenbrunn	25. Jan. und 29. Feb., 8.30 Uhr
Gemeindegebet Rittersgrün	13. Feb., 20.00 Uhr Pfarrsaal
Mütterdienst	22. Jan. und 19. Feb., 19.30 Uhr
Glaubenskurs	24. Jan. und 28. Feb., 19.00 Uhr beim Pfarrer

Kirchenmusik in Breitenbrunn, Erlabrunn und Rittersgrün

Kurrende (1. – 6. Klasse)	Freitag, 15.00 Uhr Pfarrsaal Rittersgr. (außer Ferien)
BKK-Kurrende (1. – 3. Klasse)	Donnerstag, 15.00 Uhr (außer Ferien)
BAND-Arbeit Breitenbrunn	Donnerstag, 16.30 Uhr (außer Ferien)
BAND-Arbeit Rittersgrün	Freitag, 15.50 Uhr (nach Absprache)
Posaunenchor Rittersgrün	Mittwoch, 19.30 Uhr Kirche Rittersgrün
Kirchenchor JBR	Freitag, 18.30 Uhr (außer Ferien)
CHOR Rittersgrün & Breitenbrunn	Donnerstag, 19.00 Uhr Rittersgrün (außer Ferien)
Instrumentalkreis Breitenbr.	Freitag, 17.00 Uhr (nach Absprache)
Posaunenchor JBR	Freitag, 20.00 Uhr (außer Ferien)

Öffnungszeiten der Pfarrhäuser

Breitenbrunn:	***Telefon: 037756 1405***
Dienstag,	**9 bis 11 Uhr & 15 bis 17 Uhr**
Mittwoch und Freitag,	**9 bis 11 Uhr**
Rittersgrün:	***Telefon: 037757 7234***
Dienstag	**von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und**
Freitag	**von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Weitere Informationen

Allianzgebetswoche
Die Allianzgebetswoche 2024 findet wieder in beiden Orten statt. Weiterhin beteiligen sich die Landeskirchlichen Gemeinschaften beider Orte, die Ev.-Luth. Kirchen und die Evangelisch-Methodistische Gemeinde Breitenbrunn.
Die Allianzgebetswoche unter dem Thema „Gott lädt ein – Vision for Mission“ beginnt mit einem Gottesdienst in der Kirche Rittersgrün. Die weiteren Abende finden an verschiedenen Orten statt. Sonnabend ist ein Allianz-Jugendabend beim EC Rittersgrün. Zum Abschluss treffen wir uns beim Gottesdienst in der Kirche Breitenbrunn.

Mi., 17. Jan.	19.30 Uhr	Pfarrsaal Rittersgrün
Do., 18. Jan.	19.30 Uhr	Landeskirchl. Gemeinschaft Rittersgrün
Sa., 20. Jan.	19.00 Uhr	Jugendgebetsabend in der Landeskirchl. Gemeinschaft Rittersgrün
So., 21. Jan.	10.00 Uhr	Kirche Breitenbrunn: Gottesdienst zum Abschluss

Valentinstagsanzeigen online buchen
wittich.de/valentinstag
WITTICH MEDIEN

Breitenbrunn

Allgemeines

Gemütlicher Weihnachtsmarkt in Breitenbrunn

In diesem Jahr lud die Gemeinde Breitenbrunn am Samstag, den 09.12.2022 zur Weihnachtsveranstaltung unter dem Namen „Gemütlicher Weihnachtsmarkt“ auf das Gelände der Jagdschlossruine Breitenbrunn ganz herzlich ein. Eröffnet wurde die weihnachtliche Veranstaltung durch ein kurzes Grußwort des Bürgermeisters Lars Dsaak. Bei winterlichen Temperaturen und etwas Schnee spazierten viele Gäste über den geschmückten Weihnachtsmarkt.

Bühne mit Posaunenchor Breitenbrunn

Weihnachtsmann

Buden mit weihnachtlicher Verpflegung

Landeskirchliche Gemeinschaft

Weihnachtsmarkt mit Jagdschlossruine

Sängerin Emily Zeise

Die musikalische Gestaltung des Weihnachtsmarktes übernahmen am Nachmittag der Breitenbrunner Posaunenchor und am Abend Emily Zeise. Mit leuchtenden Augen empfingen die Kinder den Weihnachtsmann, der mit einem großen Sack voller Süßigkeiten die kleinen Gäste mit seinem Besuch überraschte. Der Feuerwehrverein Breitenbrunn e.V. sorgte für die weihnachtliche Verpflegung mit leckeren herzhaften Speisen und Getränken und die Klasse 9a der Goethe-Oberschule mit süßen Speisen und Zuckerwatte. Beim Stand der Landeskirchliche Gemeinschaft konnte man sich informieren und bei einem tollen Bibelstellen-Suchspiel teilnehmen. Bei dem Deutschen Kinderschutzbund e. V. konnten die kleinen Gäste an verschiedenen Stationen z.B.: Lego bauen, Basteln, Weihnachtslieder erraten, versteckte Wichtelmützen finden und Backzutaten sammeln, die sie am Ende bei der Frau des Weihnachtsmannes in leckere Plätzchen tauschen konnten.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen fleißigen Mitwirkenden und Helfern für diesen gelungenen Weihnachtsmarkt bedanken.

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

Schulnachrichten

Sportveranstaltungen an der Goethe-Schule Breitenbrunn im November und Dezember

Wie jedes Jahr fanden im Oktober die Vorrunden in der Spielsportart Volleyball im Kreis Aue-Schwarzenberg statt. Die „Breitenbrunner“ der Klassen 7 und 8 gewannen dieses Jahr souverän, so dass es am 15.11.23 in die nächste Runde der Wettkämpfe Jugend trainiert für Olympia ging. Unsere Jungen und Mädchen der Wettkampfklasse 3 traten zu den Kreismeisterschaften in Stollberg an. Es waren tolle Spiele und beide Mannschaften mussten sich jeweils nur einmal geschlagen geben. Abschließend wurde es der zweite Platz für beide Mannschaften. Darauf können sie stolz sein.
Am 08.12.23 konnte an unserer Schule ein kleiner Wintersporttag durchgeführt werden. Der Winter war in Breitenbrunn angekommen und einige Klassen konnten den Schnee zum Skilanglauf und Rodeln in der Zeit des Sportunterrichts und die Teilnehmer der AG Wintersport im Nachmittagsbereich nutzen. Vielen Dank gilt der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Sportpark Rabenberg, dass uns die Loipen „vor der Haustür“ gespurt werden und so perfekte Bedingungen für Wintersport ermöglichen. Wer hat das schon?
An Nikolaus und am 13.12.23 fanden unsere große Schulmeisterschaft und gleichzeitig das Weihnachtsturnier im Volleyball statt. Schon viele Jahre ist es Tradition, dass sich die Klassen gegenseitig im Volleyball messen. Die Siegermannschaft darf dann immer im Anschluss gegen das Lehrerteam spielen. Nachdem die Lehrer bereits im letzten Jahr gegen die damalige Siegerklasse verloren, wurde es dieses Jahr für sie noch schwerer. Die Jungen der Klasse 8 setzten sich im Finale gegen die Mannschaft der Zehner durch und besiegten im Anschluss auch die Lehrer furios. Es zeigt, dass sich die gute Vereinsarbeit und das Auswahltraining in der Schule bezahlt machen. Bei den Mädchen gewann die Mannschaft der Klasse 7b, die sich im Finale gegen die Mädchen der Klasse 9b behaupteten. Herzlichen Glückwunsch an beide Teams.
Wie geht es im neuen Jahr weiter?
Am 17.01.24 finden die Landesmeisterschaften im Skilanglauf in Oberwiesenthal statt. Darauf folgen drei Wochen später, am 07.02.24 die Kreis-, Kinder- und Jugendspiele im Skilanglauf, wo wir wieder mit über 30 Startern dabei sein wollen.
Wenn es das Wetter zulässt, versuchen wir natürlich traditionell, die Wintersportwoche für die Klassen 7 durchzuführen und den Wintersporttag für alle Oberschüler unserer Schule zu planen.
Das letzte Highlight für das erste Halbjahr findet in den Winterferien statt. Wir Sportlehrer bieten in der zweiten Woche der Winterferien wieder ein Trainingslager auf dem Rabenberg an. Eigentlich war es für März 2024 geplant, aber auf Grund der angespannten Personalsituation ist dies in der Schulzeit nicht möglich. Umso erstaunlicher ist der enorme Zuspruch für die Ferienzeit. 28 Jungen und Mädchen der Klassen 7 und 8 lassen sich von Frau Zwingenberger und Herrn Mai drei Tage durch die Wälder und die Sportstätten des Sportparks Rabenberg jagen. Es wird im Kraftraum trainiert, in den Turnhallen gespielt, in den Schwimmbädern getobt und an der frischen Luft bei Skilanglauf oder Laufspielen die letzte Energie verbraucht. Wir bedanken uns für die Kooperation mit dem Sportpark Rabenberg und den vielen sportbegeisterten Kindern, die unsere Ideen ausfüllen sowie den Eltern, die das immer unterstützen.

C. Mai, Sportlehrer

Am Wintersporttag beim Rodeln.

Teilnehmer der AG Wintersport.

Volleyball-Jugend trainiert für Olympia.

Weihnachtsvolleyball

Vereinsnachrichten

TT-Spieler in 1. Halbserie mit Licht und Schatten

Nachdem unsere 2. Mannschaft ihren Start in der 4. Kreisklasse sofort mit dem Aufstieg in die 3. Kreisklasse krönen konnte, sieht es nunmehr auch schon wieder sehr gut aus. Gegen Eibenstock 4 und Stützengrün 3 konnte mit 9:5 gepunktet werden, ein knappes 8:6 reichte gegen Schönheide 5, Grünhain 4 und Bermsgrün 2 und hohe Siege gab es zu feiern gegen Wildbach 3 mit 10:4 sowie Lößnitz 2 mit 13:1 und gegen das stark ersatzgeschwächte Erlabrunn 4 mit 14:0. Die klare Niederlage bei Spitzenreiter Bernsbach 2 mit 3:11 zeigt aber auch, dass noch Luft nach oben ist. Ein 2. Platz mit 16:2 Punkten ist auf jeden Fall schon mal ein sehr guter Start für die Rückrunde.
Unsere 1. Mannschaft muss sich in der Erzgebirgsliga da deutlich mehr nach den höher hängenden Trauben strecken und bemüht sich auch dieses Jahr wieder um den Klassenerhalt. Neben zwei Siegen gegen Crottendorf mit 9:6 und Thalheim mit 9:7 konnten noch zwei Unentschieden mit 8:8 gegen Schlettau 2 und Großolbersdorf 2 unser Punktekonto aufbessern. Knappe Niederlagen mit 6:9 mussten wir gegen Sorgau und Dörnthal-Pockau hinnehmen und noch etwas schlechter lief es für uns beim 5:10 gegen Zschopau 2. Richtig unter die Räder kamen wir bei Gornsdorf 4 (3:12) und bei Arnsfeld (2:13), obwohl wir auch in diesen beiden Spielen viele knappe Sätze hatten. So bleibt uns momentan nur Platz 9 mit 6:12 Punkten und die Hoffnung, dass in der Rückrunde mit Elan und Glück noch ein paar mehr Punkte erreicht werden können.
Erfolge gab es für uns bei den Seniorenmeisterschaften zu verzeichnen:
Bei der Erzgebirgsmeisterschaft konnte in der AK70 D. Schmidt mit Platz 1 im Einzel ebenso wie im Doppel überzeugen und in der AK75 erreichten R. Hofmann Platz 2 und D. Dietzschold Platz 3 im Einzel und Platz 2 zusammen im Doppel. Zur Bezirksmeisterschaft wurde D. Schmidt in der AK70 im Einzel Dritter und Sieger im Doppel, R. Hofmann wurde Bezirksmeister im Einzel und Zweiter im Doppel. Herzlichen Glückwunsch Beiden und viel Erfolg bei der Sachsenmeisterschaft.
Zum Abschluss des Kalenderjahres führten wir unser traditionelles Jahresendturnier durch. Auch hier konnte D. Schmidt im Einzel überzeugen vor L. Meyer und R. Hofmann. Den Doppel-Pokal errangen in diesem Jahr U. Gündel / R. Pirtkien vor D. Schmidt / D. Dietzschold und L. Meyer / Th. Gündel.
Ein gemütliches Beisammensein mit unseren Partnern rundete den schönen Tag für uns alle angenehm ab.

G. Bonitz

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Allianzgebetswoche
Donnerstag, 18. Januar
19.30 Uhr in der Landeskirchl. Gemeinschaft Rittersgrün
Samstag, 20. Januar
19.00 Uhr Jugendgebetsabend in der LKG Rittersgrün
Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst Kirche Breitenbrunn
Dienstag, 23. Januar
19.30 Uhr Männerstunde
Mittwoch, 24. Januar
19.30 Uhr Frauenstunde
Sonntag, 28. Januar
09.30 Uhr Gottesdienst mit Bistro
Dienstag, 30. Januar
19.00 Uhr Bibelgespräch
20.00 Uhr Gebetstreff
Sonntag, 04. Februar
18.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 06. Februar
19.00 Uhr Bibelgespräch
20.00 Uhr Gebetstreff
Sonntag, 11. Februar
09.30 Uhr Gottesdienst mit Bistro
Dienstag, 13. Februar
19.00 Uhr Bibelgespräch
20.00 Uhr Gebetstreff
Mittwoch, 14. Februar
19.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrsaal Rittersgrün

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Breitenbrunn

Kapelle Breitenbrunn - Hauptstraße 143, 08359 Breitenbrunn
Sonntag, 21.01.
10:00 Uhr Gottesdienst Abschluss der Gebetswoche in der ELK Breitenbrunn
Die weiteren Wochenveranstaltungen der Allianzgebetswoche finden Sie im Gemeindebrief
Montag, 22.01.
15:00 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 28.01.
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Montag, 29.01.
15:00 Uhr Seniorenkreis
Sonntag, 04.02.
09:00 Uhr Gottesdienst
Montag, 05.02.
15:00 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 11.02.
10:00 Uhr Gottesdienst in Antonsthal
Montag, 12.02.
15:00 Uhr Bibelgespräch

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein.
Es wird ein Fahrdienst angeboten: Herr Achim Brückner, Telefon 037756 1547.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.
Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2519

OT Antonsthal/Antonshöhe

Aufruf zur Ehrensache in Antonsthal

Liebe Freunde des Museums Silberwäsche Antonsthal,
wir sind auf der Suche nach einer Person/Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Museum Silberwäsche Antonsthal. Bestenfalls eignen sich Persönlichkeiten, welche sich bspw. im Ruhestand befinden und sich über eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Unterstützung der Region, des Ortes und des Kulturangebotes freuen würden. Das Museum Silberwäsche Antonsthal ist ein historisches Zeugnis des Bergbaus im Erzgebirge und zeigt die Geschichte und Technik der Erzgewinnung.
Die Hauptaufgaben der gesuchten Person/Personen sind:

- Das Besetzen des Empfangs und das Begrüßen der Besucher
- Das Betreuen der Kasse und das Abrechnen der Eintrittsgelder

Zusätzlich, mögliche Tätigkeiten:

- Anbieten von Führungen (Vermitteln von Wissen über den Ort, die Ortshistorie und dem Bergbau)
- Das Mitwirken bei Projekten im Museum

Die zu gewährleistenden Öffnungszeiten sind derzeit von Mittwoch bis Sonntag zwischen 10:00 und 13:00 Uhr. Bereits das Besetzen an nur einem Tag in der Woche, wäre eine Unterstützung und ein Mehrwert für das Museum. Falls sich Personen alleine das Besetzten nicht zutrauen, besteht die Möglichkeit, den Empfang zu zweit zu besetzen. Interessenten werden in die Tätigkeit eingewiesen. Für den zeitlichen Aufwand ist eine Entschädigung unter Absprache zu vereinbaren.
Wenn Sie sich für die ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, melden Sie sich bitte bei unserer Gästeinformation unter der Telefonnummer 037757/18686 oder per E-Mail an tourismus@breitenbrunn-erzgebirge.de
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und hoffen, Sie bald im Museum Silberwäsche Antonsthal begrüßen zu dürfen.

Ihr Heimatverein Silberwäsche Antonsthal e. V.

Allgemeines

Weihnachten im Arzgebirg

Die Weihnachtszeit im Erzgebirge ist seit jeher etwas ganz Besonderes. Deshalb sollten den Kindern der Grundschule Antonsthal die alten Traditionen und Werte im Rahmen einer Projektwoche unter dem Thema „Weihnachten im Arzgebirg" vermittelt werden.

Zur Einstimmung in das Projekt bastelten die Kinder kleine Holzlaternen mit erzgebirgischen Motiven, die sie mit großer Freude gestalteten.
Bei unserem gemeinsamen Besuch im Besucherbergwerk „St. Christoph" in Breitenbrunn waren die bunten Laternen ein leuchtender Begleiter. Nach der informationsreichen Führung durch den Stollen gab es im Anschluss noch eine kleine Mettenschicht. Dabei wurde nicht nur gesungen, sondern es gab auch Kinderpunsch und Würstchen.

gebastelte Holzlaterne

Besucherbergwerk „St. Christoph"

Gleich am nächsten Tag ging es kulinarisch weiter. So staunten die Kinder darüber, welche Speisen zu einem erzgebirgischen Neinerlaa gehören. Auch der traditionelle Stollen hatte hier seinen Platz. Die Schüler wissen nun, dass z.B. Zitronat, Orangeat und am Ende ganz viel Puderzucker für das leckere Backwerk benötigt werden. Bei der anschließenden Verkostung einiger Scheiben Stollen langten die Kinder mit großem Appetit zu.

Knappe König

Große Freude bereitete ihnen auch der Besuch des Bergmanns, Herrn König. Er erklärte sehr anschaulich das Aussehen und die Funktion seinem Bergmannshabit.
Historisch wurde es bei der Sage um den Bergmann Daniel Knappe, der Ende des 15. Jahrhunderts auf reiche Silbervorkommen bei Annaberg stieß und dessen Nachname Knappe noch heute in der Knappschaft der Bergarbeiter Verwendung findet. Auf dieser Grundlage gestalteten die Kinder ein kleines Theaterstück rund um das Geschehen.
Weihnachtliche Düfte verbreiteten mit Nelken gespickte Orangen, welche die Kinder selbst herstellten.
Für Teamgeist und Bewegung sorgte der Sportparkour, welcher einem kleinen Bergwerk nachempfunden wurde. Dort mussten im Team Bergleute aus dem Schacht gerettet werden. Auch bei der Jagd nach Kristallen und Puzzleteilen waren die Kinder mit Begeisterung dabei.

Natürlich kam auch die Musik nicht zu kurz. Besonders beeindruckend waren der Vortrag und die mitgebrachten Instrumente von Herrn Schneider.
Dabei erklärte er die Entwicklungsschritte von der Harmonika über die Konzertina bis zum Bandoneon. Ihr Gesangstalent stellten die Schüler beim gemeinsamen Singen unter Beweis. Hier wurde unter anderem das Steigerlied von Herrn Schneider mit dem Bandoneon begleitet.

Herr Schneider

Besonders schön war auch, dass einige Kinder das Projekt selbst mitgestalten konnten, indem sie klöppelten und ihre Schnitzkunst zeigten.
Eine gelungene Einstimmung auf das Weihnachtsfest bildete am letzten Schultag unsere Mettenschicht. Die Grünhainer Jagdhornbläser spielten erzgebirgische Weihnachtslieder.

Traditionelle Instrumente des Erzgebirges

Grünhainer Jagdhornbläser

Natürlich kam auch der Weihnachtsmann, der neue Spielsachen für den Schulhof brachte.
Den krönenden Abschluss bildete ein gemeinsames Singen aller Schüler der Grundschule im Schulhaus. Dazu begleitete uns Max mit seinem Akkordeon in die wohlverdienten Weihnachtsferien.

Max mit dem Akkordeon

Ganz bestimmt leuchteten die kleinen Laternen während der Weihnachtszeit bei vielen Familien zu Hause.
Alle Kinder und Lehrer der Grundschule Antonsthal möchten sich recht herzlichen bei allen, die diese Projektwoche mitgestaltet haben, bedanken. Besonderer Dank gilt der Gemeinde Breitenbrunn, Herrn König, Herrn Schneider, den Grünhainer Jagdhornbläsern, Herrn Zeiß, allen Eltern und Großeltern.
Trotz aller Freude gab es auch einen kleinen Wehrmutstropfen. Leider musste die geplante Theateraufführung wegen vorweihnachtlicher Grippe der Ensemblemitglieder abgesagt werden.
Bedanken möchten wir uns auch bei allen Eltern für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Die Lehrer der Grundschule Antonsthal wünschen allen Schülern und ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Ihre Lehrer der Grundschule Antonsthal

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Antonsthal

Sonntag, 21.01.
10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der EMK, mit Kindergottesdienst
Donnerstag, 25.01.
19.00 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 28.01.
09.00 Uhr Familienstunde im Anschluss Gebetszeit
Donnerstag, 01.02.
19.30 Uhr Allianzgebetsstunde in der EMK
Sonntag, 04.02.
09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Kinderstunde, im Anschluss Gebetszeit
Donnerstag, 08.02.
19.00 Uhr Frauenstunde
Sonntag, 11.02.
09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Kinderstunde, im Anschluss Gebetszeit

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Antonsthal

Kapelle Antonsthal - Waldstraße 3, 08359 Breitenbrunn

Wochenveranstaltungen der Allianzgebetswoche:

17. + 18.01. in der EmK jeweils 19:30 Uhr

Mittwoch, 24.01.
15:00 Uhr Bibelgespräch Ältere
Sonntag, 28.01.
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Donnerstag, 01.02.
19:30 Uhr Bibelgespräch Jüngere
Sonntag, 04.02.
10:00 Uhr Familiengottesdienst
Mittwoch, 07.02.
15:00 Uhr Bibelgespräch Ältere
Sonntag, 11.02.
10:00 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 08.02.
19:30 Uhr Bibelgespräch Jüngere

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

OT Erlabrunn/Steinheidel

Mundartecke

Neies aus Birkigt

Wie iech schu emol in ner annern geschicht schrieb, liegt dos schlesische Dörfel Birkigt wier draußen im Vorgebirg. Vun öbern Taal ka mr bis zur Koppe nieber gucken. Aah de Türm vo Liegnitz ka mr saahe.
Nocherds issis aber aah gelei alle.
De Birkigter soogn: Mir sei noch de alten echten Schlesier. Die draußen gehärn aah ze Schlesien, aber dos sei kaane echten. Un wall is Weltgeschaahe arscht spöt noch Birkigt dringe tat durch d Hausierer un anner Hannler, hießes immer vo die draußen, de Birkigter laabn hinnern Mond un sei ewing dumm.
Dos is aber net esu. Die tune bluß esu, vor alln wenn sich mol e Fremmer dortehie verirrn tut.
Vom Niederdorf dr alte Gottschling is sei Laabtog kaamol aus Birkigt nauskumme außer aamol zr Mustering noch Schönau. Aber net emol bei de Soldaten brauchetn se ne. Aah salbst in arschten Krieg net. Aber Geschichten drzöhlet daar, als wenn `r de ganze Walt beraast hätt.
Daar machet `s wie dr Karl May in Sachsen, daae aah nirgends war, aber Bücher schreib über alle Walt.
Do saht `r emol in dr Schänk, doß ben Zenker Richard de trogende Kuh net gekalbt hot un war schu e Woch über dr Zeit. Daar Richard wollt daare Kuh halfen, wenns su weit war un hot sich hinner ihr nei ins Struh gelegt.
Do kam dr Krauße drzu un freeget wos dos soll? Wu dr Zenker saht, doß `r gelei bei dr Kuh schlief, maanet dr Krauße: Du hast enn Vugel, wenn dos de Kuh sieht, denkt die, se hot schu gekalbt un tut net drgleichn. Sette un annere Geschichten hatt daar Gottschling of Lager.
Dorte in dem Kreis Schönau hatten se aah wie be uns emol enn neie Landrat kriegt. Es war net lang nochn arschten Krieg. Auto gob `s do of`n Land net, wär ne aah bei die Stroßen schlacht bekomme, su gings überol hie mit de Pfaar feeder.
Daar Landrat wollt nu aah emol de ogelaagne Naster kennelerne un su wollt `r aah emol noch Birkigt. Kurz vier ne Dorfeigang bliebn de Pfaar traten, wall de Röder im Drack stacken gebliebn warn un se die Kalesche net allaa wieder rausbrachten. Un wall dos ne Walle dauern kunnt, ging dr Landrat drwalle nei in Kretscham.
Was solls dä sei, freeget de Lessing Ida, wos de Wirtin war. Nun geben sie mir einen Kognak. Aber de Ida schüttelt mit `n Kopp un saht: Limonade is do un Kaffee, aber Kognak kriegen se kenn. Dr Landrat dacht: die Birkigter werden keinen Kognak trinken, es is ein armes Dorf, da geben sie mir einen Korn.
De Ida schüttelt wieder mit `n Kopp. Was denn? Nicht einmal einen Korn ist hier zu kriegen? Korn, saht de Ida, hammer schu welchen aah allerhand annern Schnaps aah Kognak. Bloß ihnen verkaufe ich keinen.
Wieso denn lieb Frau? Nee nee sie brauchen mir keine guten Worte geben. Wer auf der Liste steht kriegt keine alkoholischen Getränke.
Was Saht dr Landrat, wer wo steht?
Doch de Ida is net dumm. Se gieht zur Theke un nimmt enn Aushang vo dr Wand, wo gruß un dick draufstieht:
Kreis Schönau-Schlesien – Amtliche Säuferliste
Den Gastwirten, Ladenbesitzern des Kreises Schönau-Schlesien wird hiermit verboten an untenstehende Personen keine alkoholischen Getränke bei Strafe auszuschenken.
1. Fritz Schmidt
2. Karl Lange
3. Gustav Sender
4. Anton Baier
Landrat gez. von Miller
Nu sogt emol, doß de Birkigter ewing dumm un hinnern Mond haar sei.

Gotthard Lang

OT Rittersgrün/Tellerhäuser

Neues Jahr, neues Glück …

Liebe Rittersgrünerinnen und Rittersgrüner,
ein neues Jahr hat begonnen. Zunächst möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit und das wohltuende Miteinander im zurückliegenden Jahr bedanken. Ich wünsche Ihnen und Euch für 2024 vor allem viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Möge es ein friedliches und wenig turbulentes Jahr werden, in welchem wir unsere Dorfgemeinschaft und den Zusammenhalt in Rittersgrün weiter stärken und die anstehenden vielfältigen Aufgaben gemeinsam angehen und lösen können.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:
Wegen Renovierungs- und Umbauarbeiten im Bürgerbüro und den damit verbundenen Einschränkungen auch bei der Bürgersprechstunde bitte ich im Bedarfsfall um vorherige telefonische Kontaktaufnahme (über die Gästeinformation im Museum oder über meine Mobilnummer 0172 7923449), Termine sind auch außerhalb der sonst üblichen Zeit am Donnerstag Nachmittag möglich.

Thomas Welter
Ortsvorsteher

Allgemeines

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2024 - Jagdgenossenschaft Rittersgrün

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **Freitag, 26. Januar 2024 um 19.00 Uhr im Schützenheim Rittersgrün, Sonnebergweg 3** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rittersgrün gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1.) Begrüßung
2.) Bericht zu Geschäftsjahren und Jahresrechnung
3.) Der Jagdpächter hat das Wort
4.) Verwendung des Reinertrages und Auszahlungstermine
5.) Wahlvorbereitung und Wahl des Vorstandes
6.) Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzlicher Begriff Jagdgenosse) durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Aktuelle Grundbuchauszüge sind unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen.

Breitenbrunn, 05.12.2023

Lars Dsaak
Bürgermeister
Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rittersgrün

Zu Lichtmess wird angehalten ...

Am Freitag, dem **2. Februar um 18:00 Uhr** endet auch in Rittersgrün die Saison für die große Rittersgrüner Ortspyramide an der Karlsbader Straße.
Mit einer kleinen feierlichen Veranstaltung wird unsere Pyramide ganz offiziell angehalten, dazu spielt noch einmal der Posaunenchor der Kirchgemeinde und selbstverständlich gibt es noch einmal Glühwein und andere Heiß-und Kaltgetränke sowie Leckereien vom Grill.
Nach dem feierlichen Anschieben zum ersten Advent, Weiterschieben am zweiten Advent schließt sich damit der Kreis unserer traditionellen Veranstaltungen an der Pyramide für die aktuelle Weihnachtssaison.

Auch wenn der Sturm kurz vor dem Weihnachtsfest unserer Pyramide ein wenig zugesetzt hatte und kleine Schäden auftraten, konnte der Betrieb auch Dank des ehrenamtlichen Engagements unseres „Pyramidenwartes“ und der Bauhofmitarbeiter aufrecht erhalten werden.
Da in den letzten Jahren immer mehr Rittersgrüner ihre Weihnachtsbeleuchtung bis zur Lichtmess in Betrieb gelassen haben, bitten wir auch in diesem Jahr darum, um unseren Ort gerade für Besucher und Touristen bis zur Lichtmess attraktiver zu machen.

Thomas Welter
Ortsvorsteher

Zauberhafte Weihnachtszeit

Das Weihnachtsfest 2023 ist Vergangenheit und das neue Jahr 2024 nun auch schon wieder einige Tage alt. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle noch einmal kurz auf unsere Weihnachtsveranstaltung am Samstag, dem 9. Dezember 2023, zurückblicken.
Unsere zahlreichen Gäste erwartete eine festlich geschmückte Rittersgrüner Mehrzweckhalle, die zudem einen tollen Blick auf einen schneebedeckten Hammerberg offenbarte. Da die letzte Veranstaltung dieser Art bereits über 5 Jahre zurück lag, konnte man die Anspannung bei allen Akteuren förmlich spüren.
Nach den Grußworten von unserem Ortsvorsteher, Herr Thomas Welter, und der Leiterin der Kita führten drei junge Damen, Helen, Holly und Linda, elegant durch das Programm an diesem Nachmittag. Den Anfang machten unsere Jüngsten mit einem Bewegungslied und einem Fingerspiel. Jede Altersgruppe hatte tolle Beiträge geprobt, um das abwechslungsreiche Bühnenprogramm zu bereichern. So lernten unsere Gäste unter anderem Paul Pulverschnee oder den Rittersgrüner Weihnachtsmann und seine Wichtel kennen. Zudem wissen dank unserer Hortkinder nun alle Anwesenden, wo sich die Anlaufstelle für eine Reklamation von Weihnachtsgeschenken befindet und dass es einen Weihnachtsbaum – Notdienst gibt, der sogar am Heiligabend im Einsatz ist. Über die Qualität der Arbeit dieser Arbeitsgruppe konnte jeder selbst entscheiden …

Über die Weihnachtsmannwichtel berichteten die Kinder unserer Igelgruppe allerlei Neuigkeiten.

Die Hasengruppe stellte den Gästen „Paul Pulverschnee“ vor.

Jede Darbietung trug einen Teil dazu bei, dass an diesem Nachmittag alle Anwesenden den Zauber der Weihnachtszeit spüren konnten. Ein kleines Highlight stellten zudem die Solistinnen Luzie (Flöte) und Elinor (Keyboard) sowie das abschließend von allen gemeinsam gesungene „´S Rachermannel-Lied“ dar.

Unsere Hortkinder bei einer ihrer Darbietungen.

Im Anschluss an das Bühnenprogramm der Kinder war es der Magier „Jo Everest“, der mit seiner Show sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen verzauberte.
Zudem rundeten eine Bastelstraße sowie das gemütliche Beisammensein bei Kaffee, Tee, Kuchen und guten Gesprächen einen gelungenen Nachmittag ab.

Werte Eltern, werte Partnerinnen und Partner!
Wir bedanken uns für die schöne und wertvolle Zusammenarbeit, Ihre Wertschätzung und Ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Zuversicht.

Das Team der AWO Kita Kinderland

Mettenschicht- traditionell und nicht kommerziell !

Unter diesem Motto stand einmal mehr die Rittersgrüner Mettenschicht, welche vom Chronistenstammtisch in enger und fruchtbarer Zusammenarbeit mit Kirchgemeinde, Posaunenchor, Knappschaft, Feuerwehr und Sportverein organisiert wurde und am Freitag vor dem Heiligabend stattfand.
Der Berggottesdienst in der Kirche, bei dem Pfarrer Johannes Vögler erstmals für die Predigt verantwortlich zeichnete, beinhaltete einmal mehr viele „Gänsehautmomente“ für die mehr als 100 Besucher: Der Ein- oder Ausmarsch der Bergleute, die festliche Musik, final mit dem Steigermarsch, unser Posaunenchor, Kantor Pilz auf der Orgel sowie Jan Giera und Alexander Lenk mit ihren Konzerttrompeten bildeten den außerordentlich feierlichen Rahmen für diese Mettenschicht.

Mettenschicht 2023

Jan Giera, Alexander Lenk und Kantor Friedrich Pilz

Der Ausmarsch der Knappen aus der Kirche

Auch wenn das Wetter mit Regen und Sturm alles andere als angenehm war und so der Knappenmarsch unserer Knappschaft mit Gästen der Knappschaften aus Antonsthal und Schwarzenberg zum Vereinsraum an der Turnhalle ohne Fackeln auskommen musste, so war diesmal sogar Musik voraus, was von der Feuerwehr organisiert worden war. Die Wahl des Vereinsraums für den zweiten Teil der Mettenschicht erwies sich nicht nur wegen des Niederschlages und Sturms als gute Alternative: Hier und im von den Chronisten liebevoll geschmückten unteren Foyers der Turnhalle waren ausreichend Sitzplätze für die Gäste vorhanden. Schließlich hat auch das Foyer der Turnhalle unmittelbaren Bezug zum Bergbautradition in Rittersgrün: Hier befindet sich die Replik des Gemäldes mit der Rittersgrüner Bergkapelle („Fatzer“) mit deren Chef Wilhelm Barthel, genannt „Der dicke Fritz“. Näheres zu diesem Gemälde würde den Rahmen dieses Artikels sprengen und ist daher im nächsten Amtsblatt zu lesen.
Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgte durch die Freunde des Sportvereins, Abteilung Wintersport. So konnte die Mettenschicht traditionell in gemütlicher Runde bei Glühwein, Bier, Speckfettbemme, Bratwurst, Steak oder Linsensuppe ausklingen.
Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die zum Gelingen der Mettenschicht beigetragen haben.
Übrigens: Danke auch für die Erwähnung dieser Tradition im Fernsehen in der Sendung „Stille Nacht im Arzgebirg“ (MDR) durch unseren Pfarrer! Wer die Sendung noch einmal in der MDR-Mediathek anschauen möchte, der muss sich beeilen, die Sendung ist nur noch bis 24. Januar verfügbar.

Der Vorstand des Chronistenstammtisches e.V.

RAN AN DIE BEILAGEN!
PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-herzberg.de
WITTICH MEDIEN

Vereinsnachrichten

Seniorenverein Rittersgrün e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern ein gesundes neues Jahr. Bleibt „behütet"!

Unser Jahresplan 2024

16. Januar	**Auslegung der Jahreslosung 2024**
13. Februar	**Mitgliederversammlung**
12. März	**Lichtbildervortrag, Herr Hertzsch**
09. April	**Geburtstagsfeier mit dem Türmer**
07. Mai	**„Tag der offenen Tür"**
04. Juni	**Ausfahrt nach Schneeberg**
30. Juni	**Sommerfest (Grillen bei Anke und Hartmut)**
30. Juli	**Theaterbesuch Greifensteine**
27. August	**Ausfahrt nach Freiberg**
24. September	**Kaffeetrinken und Geburtstagsfeier**
22. Oktober	**Herbstfest**
19. November	**Besuch vom Kindergarten**
10. Dezember	**Weihnachtsfeier**

Änderungen vorbehalten

Wir laden Euch weiterhin alle herzlich zu unseren Veranstaltungen ein! Auch Gäste sind immer herzlich willkommen.
Eure Anke-Maria und Hanna
Tel. 037757/189772 und 037757/8056

Der Nikolaus besuchte die Feldbahn – ein Rückblick

Am 9. Dezember war es wieder so weit – Der Nikolaus kam mit der Feldbahn gefahren und hatte Freude, die Geschenke an zahlreiche Besucher-ob Groß oder Klein – zu verteilen.
Das Wetter spielte auch mit und ließ noch etwas von der „weißen Pracht" übrig.
Gestärkt bei Glühwein, Kinderpunsch und Stollen, konnte jeder gerne selbst die Fahrt ins Pöhlwassertal antreten.

Wir wünschen allen Besuchern einen guten Start ins neue Jahr 2024 und freuen uns auf ein Wiedersehen in der kommenden Saison!

Das Team der Rittersgrüner Feldbahn

Bürgerinitiative Pöhlwassertal e. V.

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Breitenbrunn,
seit dem 14.12. 2023 sind wir, die Bürgerinitiative Pöhlwassertal e.V. nun ein offiziell eingetragener Verein, der die Rechte der Bürger bezüglich der beiden Bergbauvorhaben in Rittersgrün / Tellerhäuser und Pöhla vertreten wird.
Unsere Ziele sind definiert und wir haben jede Menge Pläne und Ansatzpunkte, wie wir diese erreichen können. Einiges wurde bereits unternommen.

Wir möchten uns gern vorstellen und über unsere bisherige Arbeit berichten. Dazu wollen wir die Veranstaltung am **19. Januar 2024 um 18.00 Uhr in die Turnhalle Rittersgrün** nutzen, zu die der Bürgermeister eingeladen hat.

Der Vorstand

Sportlicher Jahresabschluss beim FSV 07

Mit dem traditionellen Hallenfußballturnier ist am 30.12.23 das Sportjahr beim FSV 07 Rittersgrün e.V. ausgeklungen.
Auch wenn leider nur 4 Teams zum internen Turnier angetreten waren, entwickelten sich trotzdem spannende, aber faire Partien.
Am Ende konnten sich die Fußballer der Montags-Sportgruppe durchsetzen und alle Teams konnten das Turnier verletzungsfrei abschließen.

Abschlusstand:
1. Fußball Montag
2. Wintersport
3. Faustball
4. Handball

Ein herzlicher Dank geht an die Frauen der Frauensportgruppe, welche die Versorgung der Teilnehmer und Besucher übernommen hatten, sowie an alle an der Organisation und Durchführung beteiligten Sportfreunde.

Der Vorstand des FSV 07 wünscht allen Freunden ein gesundes, erfolgreiches und glückliches 2024!

FSV 07 Rittersgrün e.V.

Das siegreiche Team der Montag-Fußballer

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

SÄCHSISCHER GEMEINSCHAFTS VERBAND

Allianzgebetswoche: vom 14.01.2024 – 21.01.2024
LKG Breitenbrunn – 17.01.2024, 19.30 Uhr
Pfarrsaal Rittersgrün – 18.01.2024, 19.30 Uhr
Jugendgottesdienst – 20.01.2024, 19.00 Uhr
LKG Rittersgrün
Abschlussgottesdienst – 21.01.2024
10.00 Uhr Kirche Breitenbrunn
Sonntag, 21. Januar
9.45 Uhr Sonntagsschule
Keine Gemeinschaftsstunde
Mittwoch, 24. Januar
19.30 Uhr Vorstandssitzung
Samstag, 27. Januar
19.00 Uhr EC-Jugendstunde
Sonntag, 28. Januar
17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Montag, 29. Januar
19.30 Uhr Frauenstunde
Mittwoch, 31. Januar
19.30 Uhr Gebetsstunde
Samstag, 03. Februar
19.00 Uhr EC-Jugendstunde
Sonntag, 04. Februar
9.45 Uhr Sonntagsschule
17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Mittwoch, 07. Februar
19.30 Uhr Bibelstunde
Samstag, 10. Februar
19.00 Uhr EC-Jugendstunde
Sonntag, 11. Februar
17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Mittwoch, 14. Februar
19.30 Uhr Passions-Andacht im Pfarrs. Rittersg.

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Rittersgrün

Evangelisch-methodistische Kirche

Es wird zu den Gottesdiensten in Breitenbrunn oder Antonsthal eingeladen.
Für Geschwister aus Rittersgrün wird ein Fahrdienst angeboten:
Anruf bitte an A. Brückner, Telefon: 037756 1547

Anzeige(n)

Über 3.000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab 99,– €
Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.
Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren
unter 03591 3189909
oder 0151 42266500
Passender Anzug gefällig?

LINUS WITTICH Medien KG
Wolfgang Buttkus
Ihr Medienberater vor Ort
0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Das Brot von NEBENAN.
Ihr nächster Job NEBENAN.
Kostenlose Jobsuche – print & digital!
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...
Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Besuche uns hier: www.afi-kids.de
AFI-KIDS

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp
Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. ab € 529,-

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. ab € 308,-

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. ab € 228,-

10 % Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Hilfe in **schweren** Stunden

Beistand von Familie und Freunden

Anzeige

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohltuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen zur Ruhe zu kommen und nehmen uns Zeit für Familie und Freunde. Wir gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern.

Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung. Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich im üblichen Rummel und angesichts der allgemeinen Vorfreude oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen.

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahmesituation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. *spp-o*

Foto: pexels.com/spp-o

Bestattungsdienste Johannes Mann GmbH
Verbindungsstraße 1, 09481 Scheibenberg
Familienbetrieb - seit 1959 im Dienst am Menschen
03 73 49 66 10 www.bestattung-mann.de
- Überführungen von jedem Sterbeort
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Beratung auch im Trauerhaus
- eigene Kühlung
- separates Abschiednehmen möglich
- Bestattungsvorsorge

Wir stehen Ihnen im Trauerfall helfend zur Seite, erledigen auf Wunsch alle Formalitäten und Wege.

Hilfe im Trauerfall seit 1990
Abschied...
ein Schritt, der uns alle betrifft!

„Die Erfüllung all Ihrer Wünsche und die Pietät vor dem Verstorbenen sind für uns oberstes Gebot.“

BESTATTUNGEN NEIDHARDT

Unsere Filialen

Karlsbader Straße 8
08309 Eibenstock
Telefon: 037752 2071

Eibenstocker-Straße 58
08349 Johanngeorgenstadt
Telefon: 03773 883398

Geschäftszeiten unserer Filialen:
Mo - Fr 9:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Scan Website

TAG und NACHT - 037752-2071

www.bestattungen-neidhardt.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Anzeige

Diese Extra-Pflege braucht Ihre Haut jetzt

Die Haut benötigt gerade im Winter nicht nur von außen, sondern auch von innen mehr Feuchtigkeit. Draußen klirrende Kälte, drinnen ordentlich geheizt: Die Luft im Winter ist oft rocken und kann die Haut irritieren. Menschen mit Diabetes neigen ohnehin häufig zu trockener Haut. „Ein bisschen Extrapflege und zusätzliche Feuchtigkeit tun daher im Winter gut“, sagt Apotheker Christoph Unglaub aus Velburg.

Fürs Baden und Duschen empfiehlt Unglaub rückfettende Produkte, die dem pH-Wert der Haut entsprechen und sie schonen. Nach dem Duschen sollte man eine Creme oder Lotion mit Feuchtigkeitsbindern wie Urea (Harnstoff), Glycerin oder Dexpanthenol verwenden. Auch Wasser-in-Öl-Emulsionen sorgen dafür, dass die Feuchtigkeit der Haut langsamer verdunstet.

Fürs Gesicht rät der Apotheker zu Cremes mit Inhaltsstoffen wie Mandel- oder Nachtkerzenöl, Dexpanthenol oder Allantoin, die trockene Haut schützen und pflegen. Und vorm Spazierengehen sollte eine Kälteschutzcreme aufs Gesicht aufgetragen werden, die hinterher wieder mit sanfter Reinigungsmilch entfernt wird.

Übrigens: Auch von innen braucht die Haut im Winter mehr Feuchtigkeit. „Trinken Sie ausreichend, auch ohne Durst, am besten Wasser oder Kräutertee“, sagt Christoph Unglaub.

ots/Wort und Bild